

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.09.2017 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut"

Sachverhalt:

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll wurden seitens der Genehmigungsbehörde neben den Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die von der Stiftung Natur und Umwelt RLP in Mainz verwaltet werden.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann von der Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie in Birgel und in Vorabstimmung mit den Ortsgemeinden einen Katalog von 25 Maßnahmen erarbeitet, welcher der Stiftung mittels Förderantrag über die Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt wurde.

Die Maßnahmen in Höhe von insgesamt 864.500 € sind von der Stiftung Natur und Umwelt mit Bescheid vom 13.07.2017 bewilligt worden. Aufgrund des Weiterleitungsbescheides der Kreisverwaltung Vulkaneifel erfolgt die Abwicklung der einzelnen Projekte künftig durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll, welche die Aufgaben namens und im Auftrag der Ortsgemeinden wahrnimmt.

Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späterer Folgemaßnahmen werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

Die in den Ortsgemeinde Stadtkyll geplanten Kompensationsmaßnahmen „Selbachtal“, „Kerschenbachtal“, und „Obstwiese Wirftal“ wurden dem Ortsgemeinderat heute durch Herrn Ostermann detailliert vorgestellt.

Beschluss:

Das Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“ wurde dem Ortsgemeinderat heute eingehend durch Herrn Ostermann vorgestellt. Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu.

Alle mit den Maßnahmen verbundenen Kosten werden zu 100 % von der Stiftung Natur und Umwelt RLP übernommen.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Stadtkyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der

Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung nimmt der Ortsgemeinderat zustimmend Kenntnis über die in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hat in zwei Grundstücksangelegenheit beraten.

Sanierung und Umbau der Marktscheune Stadtkyll - Bereich Tourismus-Information

Der Vorsitzende und der 1. Beigeordnete informierten den Ortsgemeinderat über die anstehenden Maßnahmen in und an der Marktscheune in Stadtkyll im Detail.

Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Kosten von rd. 56.000 € verursachen, welche sich wie folgt aufteilen:

- **Umbau im Bereich der Tourist Information**
- **Reaktivierung des Behinderten-WC's**
- **Unterhaltungsreparaturen am Gebäude**

Zur Finanzierung der Maßnahme kann festgestellt werden, dass die Umbauarbeiten im Bereich der TI grds. aus Mitteln des Gästebeitrages finanziert werden sollen. Sofern zur Deckung der Kosten die diesjährigen Einnahmen nicht ausreichen, soll die Finanzierung durch Einnahmen des Gästebeitrages 2018 kompensiert werden.